



Sehr geehrte big,

seit mehr als 30 Jahren wohnen wir schon im Haus an der Venloer Straße 626. Damit wir als Mieter unsere Ruhe wiederbekommen, sind wir für die Verschwenkung der Venloer Straße hinter die Rochuskapelle und der damit hoffentlich ebenfalls verbundenen Verlegung der Bushaltestelle. Denn durch die Haltestelle werden wir auch am Wochenende durch Lärm der haltenden Busse belästigt. Wenn die Gegend um die

Rochuskapelle zu einer reinen Fußgängerzone umgestaltet wird, kann dies nur eine Verbesserung für die Geschäfte bedeuten. Wir würden in diesem Zusammenhang auch eine Verlegung des Mc Donalds Drive-In ins Industriegebiet begrüßen, damit hier an der Venloer Straße eine einheitliche Gestaltung ohne weitere Zu- und Ausfahrten möglich wäre.

Erwin & Marlene Schifferdecker

Sehr geehrter Herr Schmitz,

mit großem Interesse verfolge ich Ihre Aktivitäten bezüglich der Planung des Umfeldes der Rochuskapelle in Bickendorf.

Da ich fast 30 Jahre als Denkmalpfleger die Baudenkmäler des Stadtbezirks 4, zu dem ja auch Bickendorf gehört, betreuen durfte und in diesem Zusammenhang mich intensiver mit der Geschichte Bickendorfs beschäftigte, erlaube ich mir hiermit, zu der Planungssache, die offenbar durchaus kontrovers diskutiert wird, ein paar Anmerkungen zu machen hinsichtlich der historischen Grundlagen, die es gilt, zu berücksichtigen.

Im Falle Bickendorfs handelt es sich um ein typisches rheinisches Haufendorf mit dem bis zum Jahre 1849 (Fertigstellung der Rochuskirche) einzigen kirchlichen Zentrum der St. Rochus-Kapelle (bis zur Säkularisation 1802/1803 von St. Mechtern verwaltet; 1836 bis 1847 Pfarrkirche Bickendorfs).

Noch 1840 war die Kapelle auch „städtebauliches“ Zentrum des Dorfes und somit eng ans Dorfgeschehen angebunden. Die Venloer Straße hatte damals eine noch eher geringe Bedeutung.

Die französische Besatzungsmacht führte in den Jahren um 1808/1810 erstmals eine genaue Klassifizierung aller vorhandenen Straßenverbindungen im damaligen französischen Reichsgebiet ein, die vereinfacht formuliert, die Stra-

ßen in Staats-, Gemeinde- und Privatstraßen einteilte, woraus sich dann nachfolgend die Unterhaltungspflicht ergab.

Die Venloer Straße (Chaussée de Venlo) war als Staatsstraße qualifiziert und sollte somit als für den zügigeren Fernverkehr tauglich mit Staatsmitteln ausgebaut werden.

Dazu kam es jedoch vorerst nicht. Ab 1815 war Bickendorf unter preußischer Hoheit. Die Preußen übernahmen die Straßenklassifizierung der Franzosen. In den Jahren 1842 bis 1845 erfolgten nach bisweilen zähen Verhandlungen u.a. mit den betroffenen Gemeinden zunächst die Planung, dann das „Alignement“ (Begradigung), und schließlich der Ausbau der „Venloer Chaussee“ als Fernstraße von Köln über Mönchengladbach in Richtung Niederlande. Dabei wurde in den größeren Ortskernen (Bickendorf gehörte dazu nicht) Basaltpflaster verlegt, die restlichen Straßenflächen „macadamisiert“ (gewalzte Steinschlagstraße).

Bereits im vorausgegangenen „Alignement“ wurde die Straße auf eine einheitliche Breite gebracht. In Bickendorf hätte sich im Bereich der Rochuskapelle ein Engpass ergeben, da die Kapelle auf der einen Seite und eine Hofanlage auf der anderen Seite nur ein schmales Durchkommen ermöglicht hätte.

Ein „glücklicher“ Zufall löste dann für die Straßenplaner das Problem, denn aus ungeklärten Gründen wurde wäh-

rend der Straßenbauarbeiten in der damaligen Pfarrkirche (!) Schwarzpulver gelagert, das dann zeitlich sehr passend aus ebenfalls ungeklärten Gründen explodierte und von dem Kirchenbau nur noch ein Drittel übrigließ.

Der Rest – man sieht es noch heute – bekam eine neue Fassade. Die Straße konnte in der vorgesehenen Breite weitergebaut werden.

Nun war ein städtebaulicher Trennungsstrich zwischen St. Rochus und dem restlichen Dorf vollzogen, der zunächst nicht auffiel, da nur wenig Verkehr auf der „Durchgangsstraße“ herrschte.

Nach und nach änderte sich das. Zunächst mehrte sich der Verkehr, die Straße wurde im frühen 20. Jahrhundert asphaltiert und in den 1960er/1970er Jahren degenerierte die Straße mit zusätzlich angelegten Abbiegerspuren, Zebrastreifen, diversen Lichtspielen (Ampeln und private Werbeanlagen) und einer Orgie von allen möglichen Masten zu einer massiven Trennlinie von zwei Bickendorfs, die zu überqueren bisweilen nur mit lebensverachtendem Leichtsinns möglich ist. In diese derzeit unschöne Melange passte dann der vor einigen Jahren seitens des Straßenbaus wahrhaftig gemachte Vorschlag, die Kapelle zu versetzen, um den als mahnenden Zeigefinger empfundenen Restbau aus dem „Schussfeld“ zu ziehen.

Noch heute bin ich froh darüber, entschiedenen Widerstand

geleistet zu haben mit dem Hinweis, dass nicht die Kapelle, sondern die Straße im jetzigen Seinszustand störe!

Verzeihen Sie mir bitte die scheinbar ausschweifende historische Einleitung, aus der, wie ich meine, nur eine entschiedene Zustimmung zu Ihrer Planungsabsicht zur Neuplanung des Kapellenbereichs mit der Abschwenkung der Straße hier erwachsen kann.

Das Argument, die Venloer Straße in ihrer im konkreten Fall zerschneidenden Wirkung sei historisch, ist zwar nicht falsch, aber sehr viel historischer ist der Dorfkern von Bickendorf, zu dem unabdingbar die Rochuskapelle gehört.

Das eine ähnlich gelagerte Situation auch besser gelöst werden kann, hat man im Falle von Bocklemünd bewiesen. Mitte der 1990er Jahre wurde (nach einer Planung, bereits um 1925 entstanden!) dort die Venloer Straße aus dem Ortskern verlegt. Das ehemals zweigeteilte Bocklemünd durfte wieder zusammenwachsen oder, um es neudeutsch auszudrücken: es wuchs zusammen, was zusammengehört.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und den mit Ihnen in der Sache Verbündeten viel Erfolg.

Ihre Nachfahren werden es Ihnen danken.

Mit vielen freundlichen Grüßen,

Dr. Johannes Ralf Beines